

ches erworben, mit denen er in einem intimen Meinungsaustausch stand. Diesen Persönlichkeiten war auch zu verdanken, dass ihn der König mit der Zusammenstellung des livländischen Landrechts betraute. Unter Aufsicht einer von hohen Würdenträgern Polens zusammengesetzten Reichskommission gelang es Hilchen, in fünfmonatiger Arbeit den Entwurf des livländischen Landrechts vorzulegen, der dem König 1599 zur Bestätigung und zum nachfolgenden Druck zugeleitet wurde. Beides ist jedoch nie geschehen.

Hoffmanns Edition von Hilchens Landrechtsentwurf wird, wie zu hoffen ist, der weiteren Forschung zu diesem wichtigen Thema, an dem sich von deutscher Seite vor allem Herta von Ramm-Helmsing, Oswald Schmidt und neuerdings auch Peter Wörster beteiligt haben, neue Impulse vermitteln. Es war bislang vor allem die in Buch 2 von Hilchens Entwurf behandelte Gerichts- und Prozessordnung mit ihren Bestimmungen über die Bauern („Erb-Bauern“) und die „Wiederforderung derselben, wenn sie verlaufen“ im Zusammenhang mit ihrer Untertänigkeit und den Einfluss des Römischen Rechts auf den livländischen Rechtsgelehrten Hilchen, die zur Debatte stand. Aus den langwierigen Auseinandersetzungen wurde der Schluss gezogen, dass der livländische Bauer bereits am Ausgang des 16. Jh.s zu einer Rechtlosigkeit herabgesunken war, wie sie vollständiger kaum gedacht werden konnte. Der Adlige war unumschränkter Gebieter über des Bauern Person und Eigentum und zugleich alleiniger Richter seiner Untertanen geworden. An dieser Lage der Dinge etwas zu ändern, zeigten sich auch die Polenkönige ungeachtet gelegentlicher bauernfreundlicher Anwandlungen nicht bereit.

Zu diesem Problem hat der Autor des vorliegenden Buches in seiner Zusammenfassung (S. 168-175) nur indirekt Stellung genommen und auf die gesellschaftliche Lage in Osteuropa zwischen 1561 und 1629 verwiesen, die von großen Umbrüchen gekennzeichnet war. Der Hilchensche Entwurf war nach H. symptomatisch für die Situation Livlands und als eine Art „Synopsis polnischer Livlandpolitik“ zu verstehen. Der Landrechtsentwurf spiegelte „die rechtliche Beeinflussung Livlands durch Polen nicht nur zum Zeitpunkt seiner Abfassung wider, sondern stellte als reichhaltige (aber auch teilweise etwas willkürliche) Zusammenstellungen verschiedener Rechtspositionen, die zwischen dem liberalen *Privilegium Sigismundi* und der repressiven ersten *Ordinatio* einen weiten Bogen spannen, auch ein treffendes Resümee der polnischen Livlandpolitik dar“ (S. 171). Seinen Feststellungen fügt der Autor ergänzend hinzu: „Auch für damalige Maßstäbe weniger fortschrittlich ist das Gesellschaftsbild Hilchens, was die Funktion und Rechtsstellung der einheimischen Bauern betrifft. Doch der livländische Adel war bekannt für seinen Konservatismus, und die Haltung Hilchens ist aus dem Blickwinkel seiner Zeit zu beurteilen.“ Alles in allem handelte es sich „bei dem Hilchenschen Entwurf um kein Glanzlicht unter den deutschen Kodifikationen der Renaissance“ (S. 173, 175).

H. hat sein Werk auch mit Bemerkungen über die von ihm verfolgten Editionsgrundsätze versehen sowie die einzelnen Abschriften des Entwurfs mitsamt ihren Verwahrungsorten angeführt und beschrieben. Den Schluss bilden ein sorgfältig gearbeitetes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Sach-, Personen- und Ortsregister.

Halle/Saale

Erich Donnert

Liivi Aarma: Põhja-Eesti kirikud, kogudused ja vaimulikud. Matriklid 1525-1885. [Estländische Kirchen, Gemeinden und Geistliche. Verzeichnisse 1525-1885.] (Põhja-Eesti kogudused ja vaimulikkond 1525-1885, Bd. 1.) [Aarma Maja]. Tallinn 2005. 200 S., Ill.

Liivi Aarma: Põhja-Eesti vaimulike lühielulood 1525-1885. [Kurzbiographien estländischer Geistlicher 1525-1885.] (Põhja-Eesti kogudused ja vaimulikkond 1525-1885, Bd. 2.) [Aarma Maja]. Tallinn 2007. 388 S., Ill.

Riho Saard: Eesti kirikute esivaimulikkond 1165-2006. [Die Kirchenleitungen des estnischen Sprachgebiets 1165-2006.] Argo. [Tallinn] 2006. 87 S., Ill.

Für die meisten lutherischen Landeskirchen sind in den letzten 250 Jahren Pastorenbücher erschienen, die alle nachweisbaren Pastoren mit Kurzbiographien präsentieren.

Aufbau (alphabetisch oder nach Gemeinden) und Form der Quellennachweise unterscheiden sich sehr von Werk zu Werk. Diese Nachschlagewerke sind bei Arbeiten zur Kulturgeschichte der betreffenden Territorien unentbehrlich, denn ständig tauchen die verzeichneten Personen als Handelnde oder Schreibende auf.

Im Gouvernement Estland (in der nördlichen Hälfte der heutigen Republik Estland) erschien zwar schon 1794 ein Werk dieser Gattung¹, doch im täglichen Gebrauch befanden sich bisher zwei Bücher von Vater und Sohn Paucker aus dem 19. Jahrhundert². Von beiden erschienen 1968 Nachdrucke, doch war eine überarbeitete Neuauflage schon damals ein Desiderat. Diese Aufgabe hat nun die Revaler Historikerin Liivi Aarman geschultert.

Der erste Band enthält nur knappe Informationen: für jede Gemeinde eine *Series Pastorum* (chronologische Liste der Pastoren), kurze Hinweise auf Literatur und Archivalien, eine halbe Seite Text über die Gemeinde und einige Bilder. Der zweite Band bietet eine alphabetisch geordnete Matrikel der Pastoren (1109 Nummern). Die Artikel enthalten – soweit überhaupt genügend Daten dafür vorhanden sind – folgende Informationen: Namensformen, Lebensdaten, Eltern, Gattin, Ausbildung, Anstellungen, Werke, benutzte Literatur. Bei manchen Personen gibt es noch einen weiteren Abschnitt „Kult. teg.“ Diese Abkürzung wird im Abkürzungsverzeichnis zwar nicht erklärt, doch ist darunter wohl „kultuuriline tegevus“ (kulturelle Tätigkeit) zu verstehen. Manche Artikel sind mit einem Porträt illustriert, wobei als Nachweis meistens nur „KM³, fotokogu 54“ (Photosammlung 54 des Estnischen Literaturmuseums in Dorpat) steht, selbst wenn es sich offensichtlich um ein Ölgemälde handelt. Angaben über Künstler oder den Aufbewahrungsort des Originals fehlen.

Den Band schließen mehrere Register und Verzeichnisse ab: Personenregister, Literaturverzeichnis, eine Seite Korrekturen zum ersten Band und ein Geburtsortregister. Natürlich wird man erwarten, dass in einem estnischen Buch das Ortsregister die estnischen Namen verwendet, aber Querverweise von ausländischen Namensformen wären hilfreich gewesen. Für das heutige Lettland werden meistens deutsche Ortsnamen benutzt. Das gilt auch für das heutige Polen. Bei den finnländischen Ortsnamen herrscht dagegen Verwirrung. Meistens werden nur die finnischen benutzt, manchmal aber auch nur die schwedischen, gelegentlich sogar beide.

Fehler sind bei einem solchen Nachschlagewerk, das das Ergebnis mühevoller Kleinarbeit ist, immer leicht zu finden, doch überschreiten sie hier das übliche Maß. Aus Platzgründen kann nur ein Artikel ausführlicher besprochen werden: Johann Wolfgang Boecler († 1717), der für seine zahlreichen Konversionen bekannt ist (Nr. 79, S. 31 f.). Die Angabe des Geburtsdatums (um 1645) ist eine reine Vermutung A.s, wird aber nicht als solche gekennzeichnet. Es ist nicht anzunehmen, dass Johannes Bechlerus (Pastor in Neuer Mühlen und Dünamünde – nicht, wie von A. angegeben, in Dünaburg/Daugavpils) sein Vater war. Namensähnlichkeit ist kein hinreichendes Kriterium für Verwandtschaft. Johann Wolfgang Boeclers Vater hieß – wie aus einem von A. übersehenen genealogischen Artikel zu schließen ist – wahrscheinlich Nicolaus oder Claus.⁴

¹ GUSTAV CARLBLOM: *Prediger Matricul Ehstlands und der Stadt Reval*, [Reval] 1794.

² H[UGO] R[ICHARD] PAUCKER: *Ehstlands Geistlichkeit*, Reval 1849; E[DUARD] P[ETER] H[EINRICH] PAUCKER: *Ehstlands Kirchen und Prediger seit 1848*, Reval 1885.

³ Dieses Kürzel fehlt im Abkürzungsverzeichnis (S. 7). Dort findet sich nur der Druckfehler „KA“.

⁴ ALLAN BÖCKLER: Böhler, Böckler, Bökler, in: *Baltische Hefte* 1 (1954/55), S. 61 f. Die Doppelnamen des ältesten Sohnes und der ältesten Tochter von Johann Wolfgang Boecler enthalten jeweils als einen Bestandteil die Vornamen von Boeclers Schwiegereltern. Die anderen Namen werden die Vornamen seiner Eltern sein.

Boecler war sicherlich auch kein Enkel des Straßburger und Uppsalaer Professors Johann Heinrich Boecler (* 1611). Das ist nicht nur wegen der Geburtsdaten unwahrscheinlich, sondern auch, weil Boecler bei seinen drei bekannten Immatrikulationen (s.u.) jedesmal die Namensform „Bechler(us)“ eintragen ließ, weshalb der ursprüngliche Familienname wohl Bechler und nicht Bö(c)kler lautete. A. machte aus den beiden Verwandte, weil sie das Schriftstellerlexikon von Recke/Napiersky offenbar zu schnell wieder zuschlug. Dort ist über den Professor zu lesen: „Grossvater des nachfolgenden“.⁵ Auf der folgenden Seite beginnt zwar der Artikel über Johann Wolfgang Boecler, doch davor kommt noch „Boecler (Johann Heinrich 2.)“ (* 1679), versehen mit der Bemerkung „Enkel des vorhergehenden“.

Als Datum für die Immatrikulation an der Universität Jena gibt A. den 25. September 1666 an. In der Edition der Matrikel steht aber „24. April 1666“. Der im Alphabet folgende Student wurde dagegen am 25. September immatrikuliert, allerdings schon 1662.⁶ Noch im selben Sommersemester 1666 – A. nennt überhaupt kein Datum – schrieb Boecler sich an der Universität Leipzig ein. Dort steht in der Matrikel der Vermerk: „Bechler Ioh. Wlfg. Erfurd. Thuring. ibid. d[e]p[os]itus.“⁷ Er hatte also schon in Erfurt den Depositionsritus über sich ergehen lassen. Das Studium in Erfurt erwähnt A. jedoch nicht. Dort wurde Boecler bereits 1655 immatrikuliert.⁸ Vorerst muss offenbleiben, ob es sich dabei um eine Pro-Forma-Immatrikulation im Kindesalter oder um den wirklichen Studienbeginn handelte.

Boeclers 1670 in Riga veröffentlichte Schrift „Heilige Einfalt und Rechter Christ“ trägt in Wirklichkeit den Titel „Die Seelige Einfalt Eines Wahren von der Welt und ihren eitelen Opinionsen abgesonderten rechtgläubigen Christen ...“. Die Literaturhinweise „Sandberg 1913“, „EBL 1975“ und „Tafenu 2006“ lassen sich mit Hilfe des Literaturverzeichnisses nicht auflösen. Im Text beruft sich A. auf M. J. Eisen, doch wird er unter den Quellen nicht aufgeführt.

Auch der Rest des Buches wimmelt von Fehlern, selbst solchen, die ein aufmerksames Lektorat hätte verhindern können. So ist bei Nr. 293 die Rede von Chemnitz in der Nähe von Meißen, bei Nr. 329 von Chemnitz in Thüringen (auch bei Nr. 149, das im Register nicht erwähnt wird). Im Geburtsortregister fehlen manche Orte, beispielsweise Lampis/Lammi (Nr. 128, hier irrtümlich Lammila) und Lappfjård/Lapväarti (Nr. 816). Manchmal ist das Register jedoch klüger als der Artikel. Das falsche „Bothiensis“ bei Nr. 825 tritt im Register richtig als „Bothniensis“ auf. Das Abkürzungsverzeichnis auf S. 7 f. (nicht S. 8, wie im Inhaltsverzeichnis angegeben) enthält nur einen kleinen Teil der in dem Buch auftretenden, manchmal recht ungewöhnlichen Abkürzungen. „Sachsen“ nennt A. auf estnisch abwechselnd „Saksen“, „Saksi“ und „Saksimaal“.

In vielen Punkten führen die Angaben bei ihr über die alten Verzeichnisse der beiden Paucker hinaus. Allerdings ist den Benutzern zu empfehlen, diese Ergänzungen kritisch zu prüfen, und das macht A. ihren Lesern unnötig schwer. Unter jedem Artikel stehen zwar – in abgekürzter Form – Literaturhinweise, doch Einzelnachweise werden nicht geführt.

⁵ JOHANN FRIEDRICH V. RECKE, KARL EDUARD NAPIERSKY: Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland, Bd. 1, Mitau 1827, S. 203.

⁶ REINHOLD JAUERNIG, MARGA STEIGER: Die Matrikel der Universität Jena, Bd. 2, Weimar 1977, S. 34.

⁷ Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559-1809, hrsg. von GEORG ERLER, Bd. 2, Leipzig 1909, S. 19.

⁸ FRITZ WIEGAND: Namensverzeichnis zur allgemeinen Studentenmatrikel der ehemaligen Universität Erfurt für die Zeit von 1637 bis 1816, Teil I (A-K), in: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt 9 (1962), S. 9-161, hier S. 31.

Deshalb ist nicht erkennbar, auf welches der – im Falle von Boecler – 27 gedruckten Bücher und acht Archivalien eine bestimmte Behauptung sich stützt. Viele Druckfehler, nicht zuletzt in den Literaturangaben, runden das Bild eines Nachschlagewerks ab, das wegen der zahllosen Flüchtigkeitsfehler kaum als solches zu gebrauchen ist.

Der Vorwurf, dass die Herkunft der Daten nicht nachvollziehbar sei, kann dem Revaler Kirchenhistoriker Riho Saard bei seinem Verzeichnis der leitenden Geistlichen Estlands nicht gemacht werden. S. bringt Listen der Geistlichen, die die verschiedenen Kirchen im estnischen Sprachgebiet leiteten – von der Christianisierung bis heute, wobei nicht nur die großen Kirchen berücksichtigt werden, sondern beispielsweise auch die Methodisten und Baptisten. Die in Riga residierenden livländischen Generalsuperintendenten werden auch verzeichnet, denn ein guter Teil ihres Sprengels liegt im heutigen Estland.

Das Verzeichnis hat eine etwas überraschende Form. Der eigentliche Text besteht aus nach Kirchen geordneten chronologischen Listen. Sie enthalten nur Namen, Dienstzeiten und Studienorte der Geistlichen. Die Fußnoten bieten dann in vielen Fällen weitere Auskünfte, die auch genau belegt werden, allerdings präzisieren sie meistens nur die in den Listen genannten knappen Daten. Mitunter wird dabei des Guten zuviel getan, wenn alle in der Literatur genannten abweichenden Daten aufgeführt werden, statt beispielsweise im Kirchenbuch oder der Leichenpredigt das richtige Sterbedatum nachzuschlagen. Über die sonstigen Tätigkeiten der Personen erfährt man kaum etwas.

Eine überarbeitete Neuauflage der Pauckerschen Pastorenbücher in deutscher Sprache bleibt weiterhin ein Desiderat. Dafür haben diese beiden Arbeiten viel wertvolles Material zusammengetragen, das jetzt auf einen Bearbeiter mit Sinn für Akribie und Blick für das Wesentliche wartet.

Kopenhagen/Köbenhavn – Dorpat/Tartu

Jürgen Beyer

Cornelius Hasselblatt: Geschichte der estnischen Literatur. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Walter de Gruyter. Berlin – New York 2006. 869 S. (€ 168,-)

Armin Hetzer: Estnische Literatur. Eine historische Übersicht. Harrassowitz Verlag. Wiesbaden 2006. 184 S. (€ 32,-)

Die beiden vorliegenden, nahezu gleichzeitig erschienenen Literaturgeschichten könnten in Anlage und Zielsetzung kaum unterschiedlicher sein. Cornelius Hasselblatt (C.H.), Professor der Finnougristik in Groningen, langjähriger maßgeblicher Mitherausgeber der Zeitschrift für estnische Literatur und Kultur „Estonia“ (1885-2004), Übersetzer estnischer Lyrik und Prosa und Autor wichtiger Werke vor allem zur estnischen und finnischen Sprache sowie zur Literaturwissenschaft und Kultur, hat sein *opus magnum* geschaffen und zugleich eine Pioniertat vollbracht, die erste umfassende deutschsprachige Darstellung der estnischen Literatur, die sich durch Detailreichtum und Faktensicherheit auszeichnet. Armin Hetzer (A.H.) hingegen gibt eine kundige Übersicht mit ausgewählten Einzelbeobachtungen, die unterhält und den Laien informiert, ohne mehr bieten zu wollen als einen ersten Einstieg und vielseitige Informationen. A.H. erweckt Interesse, C.H. hingegen präsentiert eine umfassende Geschichte ausschließlich der estnischsprachigen Literatur, bewusst unter Ausschluss fast aller Bezüge zur angrenzenden deutschen, skandinavischen oder russischen Kultur und Literatur. A.H. hält es für unmöglich, auf die Einbeziehung der einflussreichen Literaturen in lateinischer, niederdeutscher, russischer und in skandinavischen Sprachen zu verzichten, und wählt die deutschen Ortsnamen im Text. Er nennt die entsprechenden estnischen geographischen Namen in einer Konkordanz am Ende des Buches. C.H. hingegen spricht nur von Tallinn und Tartu und vermeidet die in Deutschland inzwischen übliche Doppelbezeichnung Dorpat/Tartu, was insbesondere für die Zeit vor der staatlichen Selbständigkeit (1919/20) doch störend wirkt, aber in voller Absicht geschieht. Der Autor macht aus seiner ausschließlichen Konzentration auf literarische Zeugnisse, die in estnischer Sprache erschienen sind, eine Tugend. Nicht-estnische Texte von Esten, nicht nur von solchen, die nach Schweden, Amerika oder Finnland aus-